

Offenlegungsbericht 2021

Artikel 46 – 53 IFR

ICM InvestmentBank AG

Inhalt

Grundsätze des Risikomanagements	4
Vermögenslage	5
Eigenmittel.....	6
Eigenmittelanforderungen	7
K-Faktoren	9
Liquiditätsrisiken	11
Konzentrationsrisiken.....	11
Meldepflichten	12
Beteiligungsrisiken des Anlagebuchs.....	13
Internes Risikomanagement.....	14
Nominierte Ratingagenturen.....	16
Vergütungspolitik	17
Aufsichtsrat.....	19

Risikomanagement

Die Geschäftsaktivitäten der ICM InvestmentBank AG sind mit Risiken behaftet. Demzufolge hat die ICM InvestmentBank AG ein Risikomanagementsystem installiert.

Das Risikomanagement- und Controllingsystem ist fest in die betrieblichen Abläufe integriert. Das übergeordnete Ziel des Risikomanagements der ICM InvestmentBank AG ist die permanente Sicherstellung der Risikotragfähigkeit und damit die Sicherung des Unternehmensfortbestandes. Demzufolge stellen das bewusste Eingehen, das aktive Management und die laufende Überwachung von Risiken die Kernelemente der Geschäfts- und Risikosteuerung der ICM InvestmentBank AG dar. Die wesentlichen Risiken sollen frühzeitig zu erkennen sein, vollständig erfasst und in angemessener Weise dargestellt und zu steuern sein.

Die ICM InvestmentBank AG steuert die Risiken anhand eines dokumentierten Systems für Gesamtbankrisikosteuerung und Meldewesen. Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 wurde eine durch Vorsicht geprägte Risikostrategie beibehalten. Die strategische Ausrichtung auf Geschäftsfelder kombiniert mit ausgerichteten Risikomethoden charakterisiert das Risikomanagement der ICM InvestmentBank AG. Im Jahr 2021 sind die für Markt-, Kredit- und Operativen Risiken festgesetzten Limits auf Konzernebene stets eingehalten worden.

Die in diesem Bericht dargelegten Methoden, Systeme, Prozesse und das darauf aufbauende Berichtswesen unterliegen kontinuierlichen Überprüfungen und Verbesserungen, um den marktbedingten, betriebswirtschaftlichen und regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden.

Grundlagen der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung

Die ICM InvestmentBank AG ist in die Klasse 2, nicht systemrelevante Wertpapierfirmen, eingruppiert und unterliegt der Regulierung nach IFR/IFD.

Die neue Verordnung (EU) 2019/2033 (Investment Firm Regulation – IFR) und die neue Richtlinie (EU) 2019/2034 (Investment Firm Directive – IFD) gestalten den Rahmen zu aufsichtsrechtlichen Anforderung für Wertpapierfirmen neu.

Zentraler Inhalt des neuen Rahmenwerks ist die differenzierte Ausgestaltung von Aufsichtsanforderungen und –regelungen in Abhängigkeit von der Größe, Art und Komplexität der Wertpapierfirmen. Diese führt auch zu unterschiedlichen Meldeumfang und Meldefrequenz. Die vom Regulator getroffene Einteilung der Wertpapierfirmen in drei Klassen erleichtert die Bestimmung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen dabei erheblich.

Risikodefinition

Die einzelnen Bestandteile der Risikokategorien werden mit den in Art. 15 IFR definierten Faktoren gewichtet und für die Zwecke des Art. 11 Abs. 1 c) IFR addiert.

Art des K-Faktors	K-Faktor	Beschreibung	Anwendbare Vorschriften	Koeffizient
Risk to Client (RtC)	K-AUM	Wert der Vermögenswerte, die eine Wertpapierfirma für ihre Kunden sowohl im Rahmen der Portfolioverwaltung als auch im Rahmen laufender Anlageberatung verwaltet	Artikel 4 (1) Nr. 27 und Artikel 17 IFR	0,02%
Risk to Client (RtC)	K-COH	Wert der Aufträge, die eine Wertpapierfirma für ihre Kunden durch Annahme und Übermittlung sowie durch Ausführung im Namen von Kunden bearbeitet	Artikel 4 (1) Nr. 30 und Artikel 20 IFR	0,1% Kassageschäfte 0,01% Derivate
Risk to Client (RtC)	K-ASA	Wert von Finanzinstrumenten, die eine Wertpapierfirma für Kunden verwahrt und verwaltet	Artikel 4 (1) Nr. 29 und Artikel 19 IFR	0,04%
Risk to Client (RtC)	K-CMH	Der Betrag der Kundengelder, die eine Wertpapierfirma hält	Artikel 4 (1) Nr. 28 und Artikel 18 IFR	0,4% auf getrennte Konten 0,5% auf nichtgetrennte Konten
Risk to Market (RtM)	K-NPR	Wert der im Handelsbuch einer Wertpapierfirma geführten Geschäfte	Artikel 4 (1) Nr. 34 und Artikel 22 IFR	
Risk to Market (RtM)	K-CMG	Der Betrag der von einem Clearingmitglied oder QCCP von einer Wertpapierfirma verlangten Einschussforderung	Artikel 4 (1) Nr. 32 und Artikel 23 IFR	
Risk to Firm (RtF)	K-TCF	Kontrahentenausfallrisiko von Positionen im Handelsbuch in den in Artikel 25 IFR genannten Finanzinstrumenten	Artikel 4 (1) Nr. 35 und Artikel 25-32 IFR	
Risk to Firm (RtF)	K-DTF	Der tägliche Wert der Geschäfte, die eine Wertpapierfirma im Handel für eigene Rechnung oder im eigenen Namen für Rechnung von Kunden (soweit nicht von K-COH erfasst) durchgeführt	Artikel 4 (1) Nr. 33 und Artikel 33 IFR	0,1% Kassageschäft 0,01% Derivate
Risk to Firm (RtF)	K-CON	Kapitalanforderungen für Überschreitung von Risikokonzentrationsobergrenzen durch Risikopositionen im Handelsbuch	Artikel 4 (1) Nr. 31 und Artikel 35-42 IFR	

Grundsätze des Risikomanagements

Als Geschäftsleiter i.S.d. § 1 KWG gelten die Vorstände. Sie sind - unabhängig von der internen Zuständigkeitsregelung - gemeinsam für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung verantwortlich. Diese Verantwortung umfasst die Festlegung angemessener Strategien, die Risikotragfähigkeit, die Festlegung von Verfahren und Prozessen zur Identifikation, Steuerung, Kontrolle und Kommunikation von wesentlichen Risiken, die Einrichtung angemessener interner Kontrollverfahren und somit die Verantwortung für alle wesentlichen Elemente des Risikomanagements. Um diesem Grundsatz gerecht zu werden, verschafft sich der Vorstand der ICM InvestmentBank AG im Rahmen einer umfassenden Risikoberichtserstattung täglich einen Überblick über die Ausprägung aller wesentlichen Risiken und deren Limit-Auslastungen.

Die Risikokontrolle der ICM InvestmentBank AG sieht folgendermaßen aus:

- Die organisatorische Funktionstrennung und damit Unabhängigkeit der Risikokontrollfunktion vom Portfoliomanagement muss aufsichtsrechtlich sichergestellt sein und wird geprüft.
- Die Risikokontrolle überprüft die Einhaltung gesetzlicher, vertraglicher und interner Richtwerte.
- Jede ausgeführte Transaktion des Handelsbuches wird einer Marktgerechtigkeitsprüfung unterzogen, die überprüft ob die Transaktion zu Marktkonditionen stattgefunden hat.
- Überwachung und Dokumentation der Einhaltung gesetzlicher sowie interner Anlagegrenzen.
- Tägliches Liquiditäts- und Liquiditätsrisikomanagement einschließlich Stresstests mit unterschiedlichen Szenarien.

Vermögenslage

Der Jahresschlussstand des DAX lautet 15.884,86 Zähler. Im Leitindex engagierte Anleger können mit 2021 mehr als zufrieden sein. Unterm Strich stehen seit Ende 2020 satte 15,8 Prozent Gewinn. Mit Ausnahme von 2019, dem Jahr vor der Pandemie, war 2021 auch das beste DAX-Jahr seit 2013. Es gab im Jahresverlauf mitunter heftige Schwankungen, was normal ist. Seinen bisherigen Rekord markierte der DAX Mitte November bei 16.290 Zählern – kurz bevor die neue Coronavirus-Variante Omikron die Märkte erzittern ließ.

Die ICM InvestmentBank AG hatte ein erfolgreiches Jahr 2021 zu verzeichnen.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 ist zum Bilanzstichtag 31.12.2020 um 38,81% höher und beträgt nunmehr 7.875 TEUR.

Aktiva	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung in %
Barreserven	3.684,49	3.733,92	-1,32%
Forderungen an Kreditinstitute	416.813,23	402.653,91	3,52%
Forderungen an Kunden	3.204.967,08	1.144.425,61	180,05%
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	16.999,88	16.743,00	1,53%
Handelsbestand	2.678.390,94	2.370.319,74	13,00%
Beteiligungen	5.400,00	5.400,00	0,00%
Anteile an verbundenen Unternehmen	603.265,97	528.265,97	14,20%
Immaterielle Anlagewerte	984,50	2.426,50	-59,43%
Sachanlagen	35.379,00	60.058,00	-41,09%
sonstige Vermögensgegenstände	98.643,40	128.981,28	-23,52%
aktive Rechnungsabgrenzung	32.598,26	15.885,11	105,21%
aktive latente Steuern	778.151,95	994.586,31	-21,76%
Summe der Aktiva	7.875.278,70	5.673.479,35	38,81%

Vor allem die Position „Forderungen an Kunden“ ist im Vergleich zum Vorjahr sehr angestiegen.

Die ICM InvestmentBank AG verfügt zum 31.12.2021 über ein bilanzielles Eigenkapital in Höhe von 2.642 TEUR. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel betragen 3.956.111,02 EUR.

Passiva	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00%
Verbindlichkeiten gegen Kunden	3.570,00	0,00	100,00%
Handelsbestand	535.277,80	0,00	100,00%
Sonstige Verbindlichkeiten	1.521.033,41	306.798,36	395,78%
Rückstellungen	763.129,15	677.560,47	12,63%
Fonds für allgemeine Bankrisiken	2.410.459,99	2.464.869,92	-2,21%
Eigenkapital	2.641.808,35	2.224.250,60	18,77%
Summe der Passiva	7.875.278,70	5.673.479,35	38,81%

Die Vermögenslage der ICM InvestmentBank AG ist weiterhin geordnet.

Der Bilanzgewinn zum 31.12.2021 beträgt 375.849,28 EUR.

Eigenmittel

Bisher wurde das Erlaubnisverfahren einheitlich und § 32 KWG geregelt. Die Systematik der IFR und des WpIG bzw. der IFD hat dazu geführt, dass die Anforderungen an die Erlaubnis für Wertpapierinstitute aus dem KWG herausgelöst und nun in § 15 WpIG festgehalten sind.

Eigenmittel	31.12.2021	31.12.2020
Eigenmittel	3.956.111,02	3.652.532,05
Kernkapital (T1)	3.956.111,02	3.652.532,05
Hartes Kernkapital (CET1)	3.956.111,02	3.652.532,05
Eingezahlte Kapitalinstrumente	1.500.000,00	1.500.000,00
Gewinne / Verluste des Vorjahres	-41.708,47	-204.002,02
Laufende Gewinn / Verluste	0,00	0,00
Sonstige Rücklagen	765.959,07	765.959,07
Fonds für allgemeine Bankrisiken	2.464.869,92	2.370.563,00
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-2.426,50	-11.454,00
Bruttobetrag der sonstigen immateriellen Vermögenswerte	-2.426,50	-11.454,00
Sonstige Bestandteile oder Abzüge bezüglich des harten Kernkapitals	-994.586,00	-1.074.747,05
Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals	264.003,00	306.213,05

Wertpapierfirmen müssen Eigenmittel in Höhe der Summe aus ihrem harten Kernkapital, zusätzlichen Kernkapital und Ergänzungskapital halten und alle folgenden Bedingungen müssen jederzeit erfüllt sein.

Zusammensetzung der Eigenmittel

ANRECHENBARES KAPITAL	HÖHE
Hartes Kernkapital (CET1) / Eigenmittelanforderungen	> 56 %
CET1 + zusätzliches Kernkapital 1 (AT1) / Eigenmittelanforderungen	> 75 %
CET1 + AT1 + Ergänzungskapital (AT2) / Eigenmittelanforderungen	≥ 100 %

Bei der ICM InvestmentBank AG liegt die höchste Position bei den fixen Gemeinkostenanforderungen. Deshalb wird diese Position zur weiteren Berechnung genommen.

Stand 31.12.2021

Rows	Item	Amount
		EUR
0010	Eigenmittelanforderung	946.070,82 EUR
0020	Permanente Mindestkapitalanforderung	750.000,00 EUR
0030	Anforderung für fixe Gemeinkosten	946.070,82 EUR
0040	Gesamtanforderung für K-Faktoren	572.781,38 EUR

Der Überschuss des harten Kernkapitals liegt bei 3.426.311,36 EUR und bei 418%.

IF 02.02 - CAPITAL RATIOS (IF2.2)		
Rows	Item	Amount
		EUR
0010	Harte Kernkapitalquote	418 %
0020	Überschuss (+) bzw. Defizit (-) des harten Kernkapitals	3.426.311,36 EUR
0030	Kernkapitalquote	418 %
0040	Überschuss (+) bzw. Defizit (-) des Kernkapitals	3.246.557,90 EUR
0050	Eigenkapitalquote	418 %
0060	Überschuss (+) bzw. Defizit (-) der Gesamteigenmittel	3.010.040,20 EUR

Eigenmittelanforderungen

Gemäß Art. 11 IFR ergeben sich die Eigenmittelanforderungen für Wertpapierinstitute aus der Betrachtung der Anforderungen für die fixen Gemeinkosten (Art. 13 IFR), der permanenten Mindestkapitalausstattung (Art. 14 IFR) sowie der Betrachtung der K-Faktoren (Art. 15 IFR), wobei jederzeit Eigenmittel in Höhe des höheren dieser Beträge vorgehalten werden müssen.

Die Eigenmittelanforderungen ergeben sich aus den höchsten der folgenden Größen:

- Permanente Mindestkapitalanforderung
- Fixe Gemeinkostenanforderung
- K-Faktor Kapitalanforderung

Das Anfangskapital betrifft das zum Zeitpunkt der Erlaubnis vorzuhaltende Kapital und ist permanent sicherzustellen (Permanente Mindestkapitalanforderung). Die Höhe des Anfangskapitals hängt dabei vom Umfang der Erlaubnis für Wertpapierdienstleistungen ab:

Für Institute mit Erlaubnis für:

- ▶ Eigenhandel und Emissionsgeschäft
- ▶ Betrieb eines organisierten Handelssystems
- ▶ Verwahrung / Verwaltung von Wertpapieren

liegt die permanente Mindestkapitalanforderung bei 750.000 EUR. Die ICM InvestmentBank AG muss diese Mindestkapitalanforderung sicherstellen.

Die fixen Gemeinkosten werden sowohl für kleine als auch mittelgroße Wertpapierinstitute auf Basis des Vorjahres berechnet und müssen mindestens einem Viertel des Vorjahres entsprechen. Die permanente Mindestkapitalanforderung ist in Art. 9 IFD bzw. § 17 WpIG definiert.

Die fixen Gemeinkosten berechnen sich aus einem Viertel der fixen Gemeinkosten des Vorjahres unter Berücksichtigung von Abzugsposten. Variable Aufwendungen dürfen bei der Ermittlung der fixen Gemeinkosten unberücksichtigt bleiben, sofern sie keine wiederkehrenden, unvermeidbaren oder vertragsbedingten Aufwendungen darstellen, die im normalen Geschäftsbetrieb anfallen.

Fixe Gemeinkosten 2021

	Amount
Item	EUR
Anforderung für fixe Gemeinkosten	946.070,82
Jährliche fixe Gemeinkosten des Vorjahres nach Gewinnausschüttung	3.784.283,29
Gesamtkosten des Vorjahres nach Gewinnausschüttung	4.285.386,62
Davon: Feste Ausgaben von Dritten im Namen der Wertpapierfirmen	0,00
(-)Gesamtabzüge	-501.103,33
(-)Prämien für Mitarbeiter und sonstige Vergütungen	-101.465,76
(-)Gewinnbeteiligungen der Mitarbeiter, Geschäftsführer und Gesellschafter	0,00
(-)Sonstige diskretionäre Gewinnausschüttungen und sonstige variable Vergütungen	0,00
(-)Zu entrichtende geteilte Provisionen und Entgelte	0,00
(-)Gebühren, Vermittlungsgebühren und sonstige an zentrale Gegenparteien entrichtete Entgelte, die den Kunden in Rechnung gestellt werden	0,00
(-)Entgelte an vertraglich gebundene Vermittler	0,00
(-)An Kunden entrichtete Zinsen auf Kundengelder, sofern dies nach eigenem Ermessen der Firma geschieht	0,00
(-)Einmalige Aufwendungen aus unüblichen Tätigkeiten	0,00
(-)Aufwendungen aus Steuern	0,00
(-)Verluste aus dem Handel für eigene Rechnung mit Finanzinstrumenten	-305.330,65
(-)Vertragliche Gewinnabführungs- und Verlustübernahmevereinbarungen	0,00
(-)Rohstoffausgaben	0,00
(-)Einzahlungen in einen Fonds für allgemeine Bankrisiken	-94.306,92
(-)Aufwendungen im Zusammenhang mit Posten, die bereits von den Eigenmitteln abgezogen wurden	0,00

K-Faktoren

Wertpapierfirmen der Klasse 2 müssen sog. „K-Faktoren“ hinzurechnen. Das maßgeschneiderte prudenzielle System der „K-Faktoren“ soll die Kapitalanforderungen anhand der Größe, Art und Komplexität der Wertpapierfirma berücksichtigen.

Die Regelungen der IFR wurden insgesamt weitestgehend von den Risikokategorien und Regelungskonzepten der CRR abgekoppelt.

K-Faktoren sind Risikofaktoren, mittels derer das erforderliche Eigenkapital eines Wertpapierinstituts in Abhängigkeit vom Umfang und den Risiken bestimmter Geschäftstätigkeiten festgelegt werden. Es wird unterschieden zwischen Kundenrisiko (RtC), Marktrisiko (RtM) und Firmenrisiko (RtF). Wertpapierinstitute, die nicht auf eigene Rechnung unter Einsatz eines Handelsbuchs handeln, müssen nur die RtC K-Faktoren anwenden. Auf die K-Faktoren wird jeweils ein Koeffizient angewendet und das Produkt ermittelt. Durch Summierung der sich für die einzelnen K-Faktoren ergebenden Werte ergibt sich dann die Eigenmittelanforderung auf Basis der K-Faktoren.

K-Faktoren 31.12.2021

TOTAL K-FACTOR REQUIREMENT CALCULATIONS

		Factor amount	K-factor requirement
Rows	Item	0010	0020
0010	GESAMTANFORDERUNG FÜR K-FAKTOREN		572.781,38
0020	Kundenrisiken		68.637,54
0030	Verwaltete Vermögenswerte	68.637,54	68.637,54
0040	Gehaltene Kundengelder – auf getrennten Konten		0,00
0050	Gehaltene Kundengelder – auf nicht getrennten Konten		0,00
0060	Verwahrte und verwaltete Vermögenswerte		0,00
0070	Bearbeitete Kundenaufträge – Kassageschäfte		
0080	Bearbeitete Kundenaufträge – Derivatgeschäfte		
0090	Marktrisiko		438.926,46
0100	Anforderungen für das K-Nettopositionsrisiko		438.926,46
0110	Geleisteter Einschuss		0,00
0120	Firmenrisiko		65.217,38
0130	Ausfall der Handelsgegenpartei		63.355,32
0140	Täglicher Handelsstrom – Kassageschäfte	1.862,06	1.862,06
0150	Täglicher Handelsstrom – Derivatgeschäfte	0	0,00
0160	Anforderungen für das K-Konzentrationsrisiko		0,00

Liquiditätsrisiken

Ziel des Liquiditätsmanagements ist die Aufrechterhaltung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Bank unter der Nebenbedingung einer Minimierung der Kosten für die Liquiditätshaltung.

Die laufende Zahlungsfähigkeit der ICM InvestmentBank AG wird über eine detaillierte und aktualisierte Liquiditätsplanung gewährleistet.

Unternehmen müssen liquide Mittel in Höhe von mindestens einem Drittel ihres fixen Gemeinkostenbedarfs vorhalten.

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet in der Anwendung für das Institut das Risiko

- nicht zahlungsfähig zu sein (subjektbezogen),
- ein Wertpapier oder eine nicht börsennotierte Beteiligung (Risikoaktiva) nicht liquidieren zu können (objektbezogen).

Das Institut stellt die Liquidität im Tagesverlauf sicher. Bei unterschiedlichen Währungen ist die Steuerung der Fremdliquidität durch ein angemessenes Verfahren geregelt. Unternehmen müssen liquide Mittel in Höhe von mindestens einem Drittel ihres fixen Gemeinkostenbedarfs vorhalten.

Wertpapierfirmen müssen nach Artikel 43 (1) IFR liquide Aktiva in Höhe von mindestens einem Drittel der Anforderungen für die fixen Gemeinkosten vorhalten, wobei die Anforderungen für die fixen Gemeinkosten nach Artikel 13 (1) IFR wiederum ein Viertel der fixen Gemeinkosten des Vorjahres betragen.

Als liquide Aktiva i.S.d. IFR gelten die nach der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 (LCR-Verordnung) anrechenbaren liquiden Aktiva. In Ausnahmefällen kann die BaFin einer Wertpapierfirma nach Artikel 44 (1) IFR eine Reduktion der Höhe der gehaltenen liquiden Aktiva für einen Zeitraum von 30 Tagen gestatten.

Konzentrationsrisiken

Es handelt sich um eine vereinfachte Version des Rahmens für Großkredite der CRR und erfordert eine tägliche Überwachung, da die Unternehmen ihre Aufsichtsbehörde unverzüglich über Grenzwertverletzungen informieren müssen.

Wertpapierinstitute unterliegen nach Art. 35 IFR einer Überwachungspflicht ihres Konzentrationsrisikos. Dieses wird anhand solider interner Kontrollverfahren und geeigneter Rechnungslegungsmechanismen

überwacht und kontrolliert. Wertpapierinstitute, die nicht als kleine und nicht verflochtene Wertpapierinstitute gemäß Art. 12 IFR gelten, berechnen das Konzentrationsrisiko eines Risikopositionswertes gegenüber einem Einzelkunden oder einer Gruppe verbundener Kunden gemäß Art. 37 IFR. Dieses darf grundsätzlich 25% der Eigenmittel des Wertpapierinstitutes nicht überschreiten.

Werden die in Art. 37 IFR definierten Obergrenzen überschritten, muss das Wertpapierinstitut seiner Meldepflicht nach Art. 38 IFR nachkommen und den zuständigen Behörden die Höhe der Überschreitung und den Namen des betreffenden Kunden mitteilen sowie zusätzliche Eigenmittel mittels K-CON-Berechnung vorhalten. Die durch die Überschreitung vorzuhaltenden Eigenmittel werden gemäß Art. 39 IFR berechnet und ab einer Überschreitung von mehr als zehn Tagen mit einem Faktor zwischen 200% und 900% entsprechend der Höhe der Überschreitung multipliziert. Risikopositionswerte gegenüber einem Einzelkunden oder einer Gruppe verbundener Kunden dürfen 500% der Eigenmittel des Wertpapierinstitutes für eine Überschreitung von höchstens zehn Tagen nicht überschreiten (Art. 37 Abs. 3 a) IFR).

Nach Artikel 37 IFR beträgt die Obergrenze einer Wertpapierfirma für das Konzentrationsrisiko eines Risikopositionswerts im Handelsbuch gegenüber einem Einzelkunden bzw. einer Gruppe verbundener Kunden 25 % ihrer Eigenmittel.

Ist der Einzelkunde der Wertpapierfirma ein Kreditinstitut oder eine Wertpapierfirma ist, so beträgt die Obergrenze entweder 25 % der Eigenmittel oder 150 Mio. Euro. Ist der Betrag von 150 Mio. Euro höher als 25 % der Eigenmittel, so darf die Obergrenze über 25 % hinausgehen. Die Risikoposition darf in diesem Fall jedoch maximal 100 % der Eigenmittel der Wertpapierfirma betragen. Gehört der Einzelkunde zudem zu einer Gruppe verbundener Kunden, die keine Kreditinstitute oder Wertpapierfirmen sind, so greift eine Rückausnahme: die Summe der Risikopositionswerte gegenüber allen diesen Kunden darf 25 % der Eigenmittel nicht überschreiten.

Bei der ICM InvestmentBank AG gab es für das Jahr 2021 keine Überschreitungen der 25% der Eigenmittel.

Meldepflichten

Die in Art. 54 IFR geregelten Meldepflichten für Wertpapierinstitute beziehen sich auf die Höhe und Zusammensetzung der Eigenmittel, die Eigenmittelanforderungen und deren Berechnung, den Umfang der Tätigkeit, das Konzentrationsrisiko sowie die Liquiditätsanforderungen. Wertpapierinstitute der Klasse 2 berichten vierteljährlich die meldepflichtigen Informationen an die zuständige Behörde

Die erste Meldung nach IFR war für den Berichtszeitraum 31.12.2021. Die ICM InvestmentBank AG hat alle Meldungen fristgerecht abgegeben.

Beteiligungsrisiken des Anlagebuchs

Verbundene Unternehmen bündeln ergänzende Dienstleistungen für Endkunden der Gruppe und werden vom Vorstand laufend überwacht. Quartalsweise erstatten die verbundenen Unternehmen Bericht über die Geschäftsentwicklung und darin über erkannte Risiken. Negative Entwicklungen werden vom Vorstand im Bewertungsansatz der verbundenen Unternehmen auf Vorschlag von Risikocontrolling gegebenenfalls wertmindernd berücksichtigt.

Hundertprozentige Tochtergesellschaften der ICM InvestmentBank AG sind:

- die I.C.M. Verwaltungsgesellschaft mbH,
- die I.C.M. Beteiligungsgesellschaft GmbH und
- die ICM Concept GmbH

Die Anteile an verbundenen Unternehmen (TEUR 529) bestehen wie folgt:

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
I.C.M. Verwaltungsgesellschaft mbH	575	500
I.C.M. Beteiligungsgesellschaft mbH	1	1
ICM Concept GmbH	28	28
	604	529

Mit notarieller Urkunde der Notare Dr. Steiner Dr. Kornexl vom 28.7.2004 hat die ICM InvestmentBank AG die I.C.M. Verwaltungsgesellschaft mbH mit dem Sitz in Baudenbach als 100 % Tochter gegründet. Gegenstand der Gesellschaft ist die Verwaltung von Vermögen sowie die Übernahme der Geschäftsführung bei Personengesellschaften. Wesentlicher Gegenstand der Geschäftstätigkeit der I.C.M. Verwaltungsgesellschaft mbH, Baudenbach, ist die Verwaltung des eigenen Geschäftshauses in Nürnberg. Daneben erbringt die Gesellschaft die Vermittlung von Versicherungen als Generalvertreter und verwaltet eine weitere Handelsimmobilie.

Zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung der ICM InvestmentBank AG lag der Abschluss der Tochtergesellschaft zum 31.12.2021 vor. Die ICM Verwaltungsgesellschaft schloss im Jahr 2021 mit einem Verlust von TEUR -34,3 (Vj. TEUR -312) ab.

Mit notarieller Urkunde des Notars Dr. Cremer vom 18.10.2005 und Nachtrag vom 22.12.05 hat die ICM InvestmentBank AG 100 % der Anteile an der I.C.M. Beteiligungs GmbH, vormals Michael Reiss GmbH, Nürnberg, zum Kaufpreis von 2,00 EUR erworben. Die I.C.M. Beteiligungs-GmbH, Radebeul, ist seit 2005 Komplementärin eines alternativen Investmentfonds in der Struktur der GmbH&Co.KG.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 22.12.2005 hat die ICM InvestmentBank AG eine Einlage i.H.v. 51.998 EUR beschlossen. Die Beteiligung ist zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet. Zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung der ICM InvestmentBank AG lag der Abschluss der Gesellschaft zum 31.12.2020 vor. Die ICM Beteiligungsgesellschaft schloss im Jahr 2021 mit einem Verlust von TEUR -0,8 (Vj. TEUR 0) ab.

Mit notarieller Urkunde des Notars Dr. Christoph Giehl vom 16.2.2012 100% wurde eine Vorrats-GmbH erworben und in I.C.M. Privat Invest GmbH umbenannt. Am 01.01.2015 wurde die I.C.M. Privat Invest GmbH dann in ICM concept GmbH umbenannt. Die ICM concept GmbH, Nürnberg, erbringt EDV-Servicedienstleistungen für die Mutter- und Schwestergesellschaften. Darüber hinaus verwaltet sie einen alternativen Investmentfonds mit über 3.700 Anlegern.

Mit Beschluss vom 16.2.2012 ist das Stammkapital auf EUR 250.000 erhöht worden. Mit Urkunde desselben Notars von 2018 wurde eine Herabsetzung des Stammkapitals auf EUR 25.000 beschlossen. Per 31.12.2020 betrug das Stammkapital noch EUR 25.000. Zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung der ICM InvestmentBank AG lag der Abschluss der Gesellschaft zum 31.12.2021 vor. Das Ergebnis der ICM concept blieb weiterhin mit TEUR -13,1 (Vj. TEUR -33) defizitär.

Die ICM InvestmentBank AG erstellt einen Konzernabschluss, in welchem die I.C.M. Verwaltungsgesellschaft mbH, die I.C.M. Beteiligungs GmbH sowie die ICM Concept GmbH einbezogen werden.

Das Reporting von Beteiligungsrisiken in den Tochtergesellschaften erfolgt mindestens quartalsweise von den Geschäftsführern in Form von Risikoberichten an Vorstand und Risikocontrolling und wird in die Betrachtung des Gesamtrisikos von der Stelle Risikocontrolling eingearbeitet.

Internes Risikomanagement

Die Abt. Controlling erstellt einen täglichen VaR - Risikobericht. In diesem Bericht sind alle quantifizierbaren Marktrisiken festgehalten. Positionen, die nicht über eine ausreichende Zeitreihe verfügen, werden auch berücksichtigt, in dem man alternative Berechnungsmethoden wählt. Der Bericht ist nach Anleihen-, Aktien-, Option-, Devisentermin- und Fondsbuch gegliedert. Positionen in einer Fremdwährung werden in Euro umgerechnet. Durch die Umrechnung fließen indirekt

Wechselkursänderungen zusätzlich zu der direkten Berücksichtigung der Kursschwankungen in das Risikomodell mit ein.

Bei festverzinslichen Wertpapieren beschränkt sich die Berechnung auf die Schwankungen der Kurse. Diese Stellen den Barwert des Anteils dar und beinhalten die Auswirkungen von Zins- bzw. Renditeschwankungen.

Dieser VaR-Bericht wird täglich mit dem vwd System erstellt und archiviert.

Das Institut setzt das VaR-Risikomodell nur für interne Zwecke ein, so dass dieses von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nicht genehmigt sein muss. Das Institut ist bestrebt die Vorgaben einzuhalten, trotzdem kann es aber zu Abweichungen kommen.

Das Simple Value at Risk Modell des vwdpm basiert auf der Schätzung der Standardabweichung einer angenommenen Normalverteilung der historischen log-Wertveränderungen des aus den betrachteten Instrumenten zusammengesetzten hypothetischen Portfolios. Für die Ermittlung des Handelsbuch-VaR wird die Varianz-Methode gewählt. Die Kurszeitreihe sollte mindestens 270 Datenpunkte enthalten. Aus den Kurszeitreihen werden 10-Tages Renditen ermittelt. Zur Berechnung des VaR werden normal verteilte Renditen unterstellt.

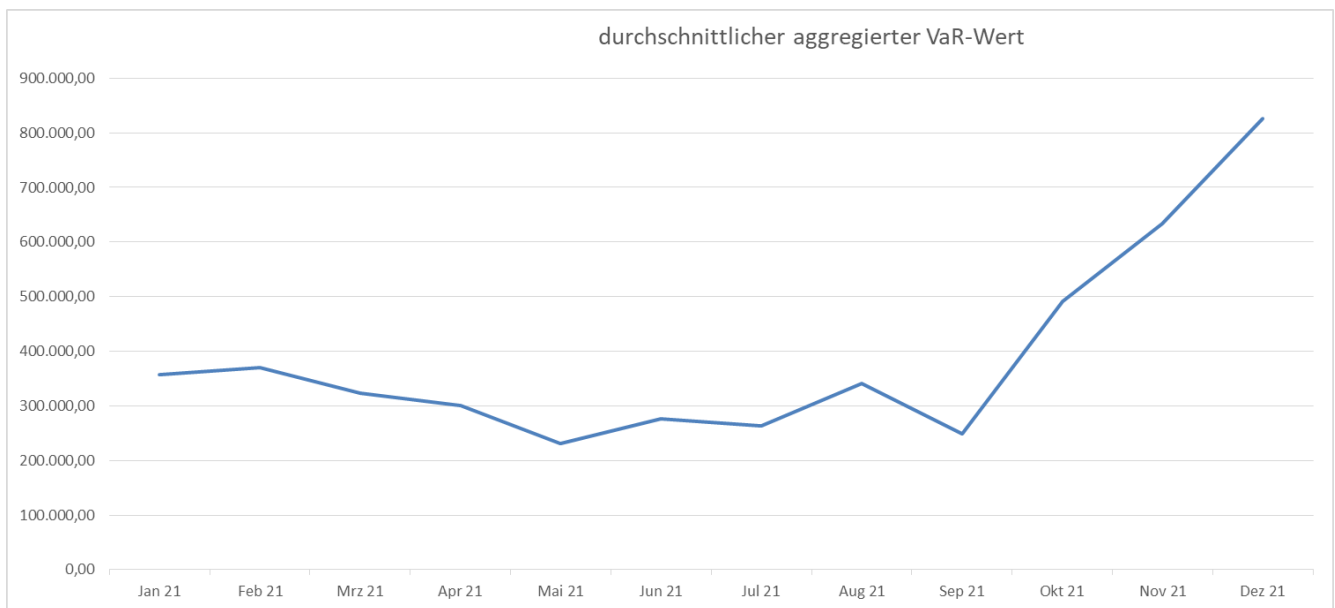
Die Kurszeitreihen werden in Euro umgerechnet, um Wechselkursschwankungen und damit das Währungsrisiko zu berücksichtigen. Aufbauend auf den einzelnen Kurszeitreihen werden die Renditen und die Kovarianzen, sowohl für die einzelnen Unterhandelsbücher, als auch für das gesamte Handelsbuch berechnet. Unter Berücksichtigung der Gewichtungen werden im nächsten Schritt die Renditen und die Standardabweichungen ermittelt, die dann bei der Berechnung des VaR Einzug finden.

VaR-Beträge werden ausschließlich für das stresstestgleiche 99,90% Wahrscheinlichkeitsniveau berechnet und stellen Verlustbeträge dar, die im Stressfall nicht überschritten werden sollten.

Das Handelsbuch des Instituts wird in einzelne (Unter-) Handelsbücher aufgeteilt. Für jedes Unterhandelsbuch wird ein VaR-Betrag berechnet. Danach wird ein VaR-Betrag für das gesamte Handelsbuch ermittelt. Durch diese Vorgehensweise werden die einzelnen Assetklassen detaillierter betrachtet und die Diversifikationseffekte besser berücksichtigt.

Die Entwicklung des Value-at-Risk für das Handelsbuch über einen Einjahreszeitraum ist der folgenden Grafik zu entnehmen.

Die Grafik verdeutlicht ein moderates Risikopotenzial aus Handelsaktivitäten. Das Handelsbuch wird dominiert von Anleihenpositionen. Der VaR hatte seinen Höchstwert im IV. Quartal 2021 mit einem aggregierten Wert von 650.05696 EUR. Es war ein turbulentes Jahr an den Finanzmärkten, und aus Anlegersicht ein sehr erfolgreiches Jahr. Im vierten Quartal 2021 wurden für einige Aktien put short Geschäfte getätigt. (Vereinnahmung einer Prämie und damit verbundene Abnahmeverpflichtung einer Aktie zu einem vorher festgelegten Preis). Das Unternehmen wird eine Prämie vereinnahmen und versucht damit die Rentabilität des Handelsbuches zu erhöhen. Durch diese Geschäfte ist der VaR deutlich angestiegen.



Nominierte Ratingagenturen

Rating-Agenturen wenden ihre eigenen Modelle zur Feststellung des Verhältnisses zwischen erforderliches Risikokapital und verfügbarer Kapitalausstattung eines Unternehmens an. Die Bewertung ist ein wesentlicher Bestandteil des Ratingprozesses.

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen im Kreditrisiko-Standardansatz werden bei allen Forderungsklassen die Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's Investor Service herangezogen.

Gemäß Artikel 138 CRR hat die ICM InvestmentBank AG diese Ratingagenturen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genannt.

Konkurrierende externe Ratings werden gemäß den Regelungen von Artikel 138 und Artikel 139 CRR in die Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte einbezogen.

Vergütungspolitik

Dem Ansatz der CRD folgend, betreffen die Vorschriften der IFD in erster Linie diejenigen Mitarbeitenden in den Wertpapierfirmen, „deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil derselbigen oder der von diesen verwalteten Vermögenswerten auswirkt“. Diese werden im deutschen Aufsichtskontext üblicherweise als Risikoträger beziehungsweise Risikoträgerinnen bezeichnet. Für die übrigen Mitarbeitenden ist nur die in der IFD enthaltene Anforderung nach einer „(geschlechtsneutralen) Vergütungspolitik und -praxis, die mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich ist“, zu erfüllen.

Für alle Risikoträger und Risikoträgerinnen von Wertpapierfirmen, die künftig als Mittleres Wertpapierinstitut eingestuft werden, gilt, dass der in der CRD enthaltene Bonus Cap durch das Erfordernis eines „angemessenen Verhältnisses“ zwischen variabler und fixer Vergütung ersetzt wird, sodass Firmen größeren Spielraum haben. Bei der Festlegung des Verhältnisses haben die Wertpapierfirmen ihre Geschäftstätigkeit und die damit einhergehenden Risiken sowie die Auswirkungen, die die betroffenen Mitarbeitenden auf das Risikoprofil der Wertpapierfirma haben, zu berücksichtigen.

Das Vergütungssystem ist im neu erstellten Risikohandbuch niedergelegt. Die Vergütungen sämtlicher Mitarbeiter werden vom Vorstand mit einer angemessenen Ausgestaltung unter Berücksichtigung der strategischen Ausrichtung des Instituts festgelegt. Sie sind direkt und/oder indirekt auf die niedergelegten Ziele des Instituts, namentlich größtmöglicher Handelserfolg und größtmögliches Provisionsergebnis bei Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der Organisationsanweisungen, ausgerichtet. Da nur im Falle des jeweiligen Teilerfolgs für das Institut variable Vergütungen an die Mitarbeiter auslöst, ist die dauerhafte angemessene Eigenmittelausstattung des Instituts nicht beeinträchtigt, sondern gefördert.

Mitarbeiter mit Kontrollfunktion werden nicht variabel vergütet. Sie erhalten einen Jahresendbonus, der vom Vorstand nach der Erreichung persönlicher Ziele nicht monetärer Art festgelegt wird. Die variablen Vergütungen sind nicht im Vorhinein garantiert. Eine Risikoabsicherung der variablen Vergütung ist im Vergütungssystem nicht vorgesehen.

Ein Vergütungsausschuss ist eingerichtet. Er besteht aus dem Vorstand und den Compliancemitarbeitern.

Bei neu akquirierten Volumina gilt die Vergütung von 0,5%.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 hat der Vorstand eine neue Struktur der variablen Vergütungsbestandteile nicht nur für PMs und CRMs verfügt, sondern auch für alle anderen Mitarbeiter inklusive des Vorstands selbst.

<u>Beschäftigte</u>	<u>Variable Vergütung</u>	<u>Vergütungsparameter</u>	<u>Faktor 1: quantitativ</u>	<u>Faktor 2: qualitativ</u>
Vorstand	Tantieme	Gewinn vor Steuern, operatives Ergebnis ohne Sonderfaktoren	Gewinn vor Sonderfaktoren	nein
PMs und CRMs	Bonus, vortragsfähig	Assets under Management (AuM), Akquisitionsleistung; qualitative Kriterien	0,1 % der AuM für den Teil größer 25 Mio. Euro und kleiner 50 Mio. Euro, ergo max. 25.000 Euro 0,5 % für neu gebrachte Gelder abzgl. Abgänge	Ggf. Bonus für aktive Mitgliedschaft in einem Anlageausschuss, Anlageerfolg Akquisitionsunterstützung (begrenzt auf T€ 10/Jahr) und Kundenstruktur (max. 2.500 Euro/Jahr), abzüglich Errors
Wertpapierhändler	Erfolgsabhängige Vergütung, vortragsfähig	Handelserfolg	6,5 Prozent des Handelserfolges beim Eigengeschäft	nein
Kontroll- und Assistenzkräfte	keine	Bonus 0 bis 2 Monatsgehälter nach Zielerreichung im Ermessen des Vorstandes	Entfällt	Individuelle Zielvereinbarungen

Aufgrund der Höhe der Festbezüge gibt es keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung zu beanstanden.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich nach § 96 AktG und § 10 der Satzung aus drei Mitgliedern, die von den Aktionären gewählt werden, zusammen.

Der Aufsichtsrat hat seine Überwachungsintensität im Geschäftsjahr durch drei Sitzungen mit teils persönlicher Anwesenheit aller Aufsichtsratsmitglieder, bedingt durch die Corona-Pandemie teils im Wege von Videokonferenzen wahrgenommen. Er hat sich dabei intensiv mit den Problemfeldern des Geschäftsverlaufs auseinandergesetzt. Der Aufsichtsrat erhält seine Informationen in regelmäßiger Form.

Der Aufsichtsrat der ICM InvestmentBank AG setzt sich aus Herrn Dr. Dieter Wenzl, Sachverständiger für landwirtschaftliche Bewertung und Schätzung, Betriebsplanung und Rechnungswesen, Herrn Dr. Jörg Hägner, Geschäftsführer UMC Unternehmens Management GbR und Herrn Rühl, Rechtsanwalt, zusammen. Alle Mitglieder verfügen über eine akademische Ausbildung und praktische Erfahrungen.

Berlin, den 24.03.2022